

Legende

- Vorschlag kann berücksichtigt werden
- Vorschlag kann teilweise berücksichtigt werden
- Vorschlag kann nicht berücksichtigt werden

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
Ausstattung Nutzungsangebot				
Ausstattung				
1.	4., 24., 25.	ausreichend Abfallbehälter und Bänke, auch am Wasser, altersgerecht	Die Ausstattung mittels großer Abfallbehälter und altersgerechter Bänke ist ein Planungsziel und im Ausstattungskonzept der Planung enthalten.	Dem Hinweis wird im Zuge der Entwurfsplanung gefolgt
2.	4.	Hundekottütenspender, Trinkstellen für Hunde	Der Bedarf an Hundekottütenspendern wurde in der bisherigen Planung nicht formuliert. Die Ergänzung des Ausstattungskonzept wird planungs- und kostentechnisch als realisierbar bewertet. Trinkmöglichkeiten für Hunde sind im Bereich der Zutritte zum Wasser am Schwanenteich gegeben.	Dem Hinweis Tütenspender wird im Zuge der Entwurfsplanung gefolgt, für separate Trinkstellen besteht keine Erfordernis.
3.	23.	Smarte Beleuchtung ggf. W-Lan unter Beachtung Naturschutz	Die Beleuchtung des Rundwegs wurde als Planungsziel festgesetzt. Die Auswahl der Leuchten erfolgt unter Beachtung von Smart City Anwendungen und einer situationsgerechten asymmetrischen Lichtverteilung zur Vorbeugung von Lichtverschmutzung und der minimalen Störung von Tieren. Im Bereich des 1.BAs wird der Einsatz von Effektbeleuchtung, wie z.B. Beleuchtungssspots unter Großbäumen geprüft.	Den vorgetragenen Hinweisen wird im Zuge der Entwurfsplanung gefolgt.
4.	21.	Zusätzliche Toiletten und Wickelraum im Bereich des Wasserspielplatzes/Wasserbaustelle	Der Erschließungsaufwand für den westlichen Bereich des Schwanenteichs ist unverhältnismäßig. Im Bereich des 1.BA entsteht im Markenkontaktpunkt eine öffentliche Toilettenanlage.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im festzustellenden Bedarfsfall wird saisonal eine mobile Trockentoilette (Flexi-Toilette o.glw.) vorgesehen
5.	33.	Mehr Toiletten	Öffentliche Toiletten sind im Markenkontaktpunkt vorgesehen	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
6.	14., 21., 28.	Erhalt des vorhandenen Spielpunktes („Spinne“)	Die normative Nutzungsdauer des Spielgerätes ist abgelaufen. Der Erhalt des Spielgerätes ist auszuschließen. Eine Neukonzeption als "Kletterspinne" wird in die Parkanlage integriert.	Dem Hinweis „Erhalt der Kletterspinne" kann nicht gefolgt werden, adäquater Ersatz wird im näheren Umfeld vorgesehen
Nutzungsangebote				
7.	3., 18., 36.	Möglichkeit Wassertreten, z.B. Wassertretanlage nach Kneipp	Die Möglichkeit des Wassertretens besteht am Popper. Bach – „Wasserbaustelle“. Ein separates Bauwerk wird aus Kosten- und Wartungsgründen nicht vorgeschlagen.	Ein separates Bauwerk ist nicht erforderlich und wird aus Kosten- und Wartungsgründen nicht verfolgt.
8.	18., 36.	Barfußpfad	Ein separater Barfußpfad ist kein Bestandteil der bisherigen Planung. Im Bereich des Integrativen Spielplatzes, 1.BA, sind verschiedene Oberflächen geplant.	Dem Hinweis wird im Bereich des Integrativen Spielplatzes, 1.BA, gefolgt.

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
9.	20., 22.	Bohlen-Weg in den Auenwald	Der Auenwald liegt nicht im Bearbeitungsgebiet der Phase 1. Darüber hinaus ist der Auenwald ein geschütztes Biotop i.S.v. § 30 BNatSchG	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden.
10.	29.	Mountainbike- und Skaterparours östlich vom Schwimmbad	Die genannte Fläche liegt nicht im Bearbeitungsgebiet der Phase 1.	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden.
11.	27., 29.	Beobachtungsstation Wasservögel / erhöhte Aussichtsplattform / Blockhütte im Schilfgürtel	Die vorliegende Planung enthält verschiedene Möglichkeiten zum Beobachten der Wasservögel: - erhöhte Aussichtspunkte: Seeterrassen im Norden und der Landschaftsbalkon im Süden - Zugang zum Wasser: Erlebnisorte am Wasser auf allen Uferseiten - Schwanenteichbrücke, die als Aufenthaltsfläche geplant ist - Aussichtsfläche auf dem Dach des Info-Gebäudes Eine Beobachtungsstation im Bereich der bestehenden Schiffläichen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig.	Den Hinweisen wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
12.	9., 21., 36.	Fitnesspark, Barfusspfad, Trimm-Dich-Pfad im westlichen Bereich	Ein Fitnesspark ist gem. Förderrichtlinie nicht förderfähig, die weiteren Vorschläge für die körperlichen Betätigungen werden im Zuge der Planungen für die Phase 2 geprüft.	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden.
Wasserfläche / Bootsbetrieb				
13.	11.	Erhalt Bootsverleihsteg	Die Verlagerung des Steges wurde im Vorentwurf bestätigt.	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden.
14.	15.	Partyfloß/schwimmende Insel statt schwimmende Fontäne	Aufgrund der sensiblen Wasserfläche und Uferbereiche für Flora und Fauna wird ein schwimmendes Partyfloß/Insel nicht empfohlen. Darüber hinaus ist der Vorschlag nicht genehmigungsfähig.	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden. Zugunsten von Ruhebereichen wird in der Planung die Möglichkeit von Veranstaltungen auf den 1.BA beschränkt.
15.	15.	Vergrößerung d. befahrbaren Gewässers in den Auenwald	Der Auenwald liegt nicht im Bearbeitungsgebiet der Phase 1. Darüber hinaus ist der Auenwald ein geschütztes Biotop i.S.v. § 30 BNatSchG	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden.
16.	15., 21., 33.	Prüfung / Entfall Wasserfontäne	Die Wasserfontäne ist Bestandteil des bestätigten Vorentwurfs. Im Zuge der Entwurfsplanung wird die Variante Wasserspiel, insbesondere unter dem Aspekt des Synergieeffekts für die Verbesserung der Wasserqualität (Strömungseffekt) geprüft.	Die Wasserfontäne entfällt zugunsten des Wasserspiels.

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
17.	33.	Verbesserung der Wasserqualität, Treibgut, Strömungsbeeinflussung	Die Verbesserung der Wasserqualität im 1.BA wird durch folgende Maßnahmen angestrebt: 1. Entschärfung der Nord-Ost-Ecke durch Seebühne (Abrundung der Ecke) 2. Verlegung des Bootstegs (Barriere zu Ablaufbauwerk) in Richtung Süden 3. Strömungserzeugung durch Frischwasserzufuhr vom Popp. Bach 4. Mechanische Entnahme der Treibgut/Schwebstoffe durch Amphibienfahrzeug Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen im Zuge der Entwurfsplanung geprüft: - ökolog. Barriere westl. der Seebühne - zusätzliche Filter-Absauganlage	Den Hinweisen wird durch Prüfung/Abwägung im Zuge der Entwurfsplanung gefolgt.
18.	39.	Prüfung Frischwasserzufuhr / Bachlauf vom nördlichen Popperöder Bach in Form eines Quellaustritts und Weiterführung mit "Plätschersteinen"	Die Möglichkeit eines offenen Bachlaufs wurde geprüft und kann aus technischen und örtlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden. Die Idee eines Quellaustritts wird im Zuge der Entwurfsplanung geprüft.	Fachliche Prüfung im Zuge der Entwurfsplanung.
Wegeführung				
19.	2.	Entfall der zwei Wegeführungen im 2.BA in Bezug auf unterschiedliche Nutzungsgruppen prüfen	Im Bereich des 2.BAs bleiben die zwei Wegeführungen erhalten. Der uferseitige Weg wird mit dem "Uferpfad" neu geplant.	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsbestandteil, gefolgt.
Platzfläche, 1.BA				
20.	2.	Platzfläche im 1.BA ist zu klein in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen und sollte vergrößert werden	Die Platzfläche ergibt sich aus der Neugliederung der räumlichen Bezüge mit Öffnung des Platzes zum Schwanenteich und dem Zusammenspiel mit dem Markenkontaktpunkt und dem Spielplatz. Die reine Platzfläche hat eine Größe von ca. 1.200 qm. Das entspricht in etwa der Platzgröße des Untermarkts (ca.1.300 qm). Die Durchwegung ist bei Bespielung der Platzfläche gewährleistet.	Den Hinweisen kann in Gänze nicht gefolgt werden.
21.	12.	Verkleinerung der Platzfläche als Kosteneinsparung		
Seebühne, 1.BA				
22.	5.	organische Form Seebühne prüfen, Wunsch nach mehr Kommunikationsmöglichkeiten / Sitzgruppen	Die Form der Seebühne ist gem. bestätigten Vorentwurf festgesetzt. Die technische Realisierung einer organischen Form wäre extrem aufwändig (Radien) sowie der Abfluss der Schwebstoffe für die Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigt. Dem Wunsch nach mehr Kommunikationsmöglichkeiten wird im Zuge einer Prüfung des Ausstattungsmobiliars gefolgt.	Dem Hinweis kann hinsichtlich der Form nicht gefolgt werden.
Integrativer Spielplatz, 1.BA				
23.	13.	Integrativer Spielplatz, Sicherheit (Kleinkinder)	Planungsziel: Spielplatz für ALLE	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
24.	13.	Planung Spielplatz: Einbeziehung der Betroffenengruppen	Der Behinderten- und Seniorenbeirat und der kommunale Behindertenbeauftragte wurden bereits im Zuge der Fördermittelbeantragung in die Planung mit einbezogen. Weitere Abstimmungen folgen im Zuge der Entwurfsplanung, u.a. mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit.	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
25.	14.	Wunsch nach normalen Klettergerüsten inkl. Rutschen	Das Spielangebot für die Spielplatzvarianten sieht das Klettern und Rutschen mit vor.	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
Oberflächen Materialien Vegetation				
26.	4.	Oberflächenvielfalt für Barfußlaufen (Spielbereiche)	ist ein Planungsziel durch die Spielbereichsgliederung	Dem Hinweis wird im Zuge der Spielplatzplanung gefolgt
27.	7.	Asphaltmarkierungen für unterschiedliche Nutzer	Die begrenzte Trassenbreite ist für Nutzungsseparierung mit entspr. Markierungen ungeeignet. Gegenseitige Vorsicht u. Rücksichtnahme ist geboten (Eigenverantwortung)	Dem Hinweis kann aufgrund der begrenzten Uferbreiten nicht gefolgt werden.
28.	15.	Materialauswahl (Naturstein) mit Augenmerk auf regionale Materialien	Vorwiegend Verwendung Naturstein nach Eignung bei Beachtung der Herkunft	Den Hinweisen wird insofern gefolgt, als dass Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit, Ökologie, Benutzerfreundlichkeit usw. geprüft und entspr. berücksichtigt wird
29.	15.	Verzicht auf Natursteinsplitt als Mulch für Pflanzflächen	Natursteinsplitt ist ein mineralische Mulchaufgabe. Diese schützt den Boden / die Pflanzung vor Frost, Austrocknung und Erosion und fördert das Bodenleben. Zudem wird der Pflegeaufwand, wie z.B. auch der Gießaufwand, verringert.	Dem Hinweis kann nicht vollumfänglich gefolgt werden.
30.	12.	Blühstreifen mit Wildblumen	Die geplanten Gräser- und Staudenpflanzungen sind als mehrjährige Pflanzungen geplant. Neben gärtnerischen Kulturpflanzen ist die Verwendung von standortgerechten Ansaaten ("Wildblumen") geplant.	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
31.	15.	Verwendung von Bienen- und Vogelnährgehölzen	In der Pflanzplanung ist die Verwendung von Bienen- und Vorgelnährgehölzen geplant.	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
32.	19.	Oberflächenqualität der Natursteinflächen für Nutzung durch Gehbehinderte und Kinderwagen -> Thema Barrierefreiheit	ist selbstverständliches Planungsziel	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt.
33.	21., 35.	Rasenstufen anstelle von Sitzstufen im Bereich der Seebühne, 1.BA	Die Form und Materialität der Seebühne ist gem. bestätigten Vorentwurf festgesetzt. Eine Änderung der Materialität zugunsten von begehrbarer Vegetation ist aufgrund des hohen Nutzungsdrucks und dem hohen Pflegeaufwand nicht realisierbar.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt.
34.	27.	Schilfgürtel entlang des Ufers erweitern	Im Bereich der neu entstehenden Ufer (Teilbereiche nördliches und östliches Ufer) ist die Anpflanzung von naturnahen Wasserpflanzen geplant. In Teilbereichen ist die Verwendung von Schilf geplant.	Dem Hinweise wird in Teilbereichen gefolgt.

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
35.	29., 31.	Erhalt der Bäume (Parkbaumbestand)	Grundsätzlich ist der Erhalt/Einbeziehung des gesunden Parkbaumbestandes das Planungsziel. Die Entnahme von Einzelbäumen ist aufgrund von Verkehrssicherungspflicht und baulichen Maßnahmen (z.B. Markenkontaktpunkt) punktuell erforderlich.	Dem Hinweis wird, da ohnehin Planungsziel, gefolgt. VKS ist grundsätzlich durch die Stadt zu gewährleisten.
Inhaltliche Anmerkungen Rückfragen				
36.	6.	Erweiterung des Planungsgebietes bis Popperöder Quelle	Der genannte Bereich liegt nicht im Bearbeitungsgebiet der Phase 1.	Dem Hinweis kann in Gänze nicht gefolgt werden.
37.	10.	Gestörte Ruhe von Mensch und Tier durch geplante Bühne im 1.BA, Lärmschutz	Temporäre Veranstaltung mit entspr. Auflagen/Genehmigungsbedarf	Dem Hinweis wird insofern gefolgt, als dass die SV die Art /Weise der Veranstaltungen festlegt bzw. genehmigt (Einzelfallentscheidungen)
38.	12., 19., 28.	Unfallgefahr bei Zutritt zum Wasser	In den Bereichen mit Zutritt zum Wasser ist eine 1 m breite Flachwasserzone geplant, sodass im Falle eines ungewollten Teichgangs die Unfallgefahr, auch für Kinder, ausgeschlossen wird.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
39.	15.	Bezeichnung des südlichen Bereichs als "Kinderobstgarten" und Darstellung Bestand	Die Benennung der angrenzenden Bereiche zum Planungsgebiet erfolgt in den Planungsdarstellungen nach deren Landschaftstypologien, bei gebauten Strukturen nach deren Nutzung. Weder für das Freibad noch für das Kulturhaus oder den Biergarten werden die eingetragenen Namen der Institutionen und Organisationen verwendet. Die geforderte explizite Benennung der Stiftung entspricht nicht dem Aspekt der Gleichbehandlung der ortsansässigen Akteure. Für die Darstellung des Bestands liegt keine vollständige Vermessungsgrundlage vor.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
40.	21.	Einbeziehung des südlichen Bereichs in die Planung	Die Bearbeitungsgrenze der Phase 1 ist im Zuge der Beantragung der Fördermittel mit der TAB abgestimmt und bestätigt worden. Im südlichen Bereich befinden sich darüber hinaus verpachtete Flächen. Im Zuge der Entwurfsplanung wird die Wegeverbindung nördlich der verpachteten Wiesenfläche geprüft.	Dem Hinweis wird insofern gefolgt, dass eine Realisierbarkeit einer Wegeverbindung (Höhenpfad) nördlich der verpachteten Wiesenfläche geprüft wird.
41.	19.	Ruhezonen für brütende Wasservögel am Südufer?	Das Südufer wird in der Planung punktuell mit einem Zutritt zum Wasser, dem südlichen "Erlebnisort am Wasser" überplant. Darüber hinaus bleibt das bestehende Südufer und die bestehenden Ruhezone erhalten.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
42.	20., 25.	Zerstörung der Uferbereiche mit dem Schilfgürtel	Die Planung sieht die Aufweitung und Abflachung von strukturschwachen Teilbereichen des Ufers vor. Das heißt, dass der Großteil der Uferbereiche, die im Bestand schon eine hohe Vegetationsdichte aufweisen, bestehen bleibt. Die neugestalteten Uferbereiche werden natürlich gestaltet, sodass die Ufervegetation im Vergleich zum Ist-Zustand erhöht und strukturreicher wird. Im Bereich der Wasserbaustelle kollidiert der Zugang zum Wasser mit dem Schilfbestand. In diesem Bereich entfällt der Zugang zum Wasser.	Anpassung der Planung gem. Voruntersuchung Artenschutzfachbeitrag.

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
43.	21.	Videoüberwachung des Platzes, 1.BA geplant?	Die Planung sieht keine Videoüberwachung vor.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
44.	21.	Zusätzliche versiegelte Flächen erzeugen Erhitzung	Die Pflasterflächen werden in ungebundener Bauweise, also teilversiegelt geplant, um dem Nutzungsdruck Stand zu halten. Im Bereich des 1. Bauabschnitts sind im Bereich der Platzfläche eine Vielzahl an Baumstandorten geplant, die die befestigte Fläche auflockern und durch ihre Verdunstungskühle und den Schatten das Mikroklima positiv beeinflussen.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
45.	21., 30.	Welche Maßnahmen werden für die Verbesserung der Wasserqualität geplant?	Die Verbesserung der Wasserqualität im 1.BA wird durch folgende Maßnahmen angestrebt: 1. Entschärfung der Nord-Ost-Ecke durch Seebühne 2. Verlegung des Bootstegs (Barriere zu Ablaufbauwerk) in Richtung Süden 3. künstliche Strömung durch Pumpensystem und Frischwasserzufuhr vom Popp. Bach 4. Mechanische Entnahme der Treibsel durch Amphibienfahrzeug	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
46.	30.	Abgrenzung Radweg am Nordufer von privaten Grundstücken?	Der bestätigte Vorentwurf sieht zur Abgrenzung des öffentlichen Parks von den privaten Grundstücken die Pflanzung einer Blühhecke vor.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
47.	mündl. Nachfrage (öffentl. Präsent. 29.06.21)	Flächenverbrauch für Versiegelung?	Der Anteil der befestigten Flächen (Teilversiegelung) erhöht sich aufgrund der neugeschaffenen Platzfläche, den Sitzstufen am Wasser sowie dem Markenkontaktpunkt im 1.BA um 9% der Gesamtfläche. Die zusätzlichen befestigten Flächen werden zu 50% dem Teich abgerungen und zu 50 % dem Bereich der heutigen Lagerfläche für die Boote.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
48.	32.	Einhaltung Natur-, Biotop-, Artenschutz	Neben der engen Abstimmung mit der UNB und UWB ist die landschaftspflegerische Begleitplanung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Teil der Gesamtplanung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich, der Vorgang entspricht dem gesetzlich vorgeschriebener Planungsablauf (Vertrag wurde mit Fachplaner abgeschlossen)
49.	21., 31.	Wie verändert sich die Größe der Wasserfläche?	Die Wasserfläche wird um ca. 3,5 % verkleinert. Bestand: ca. 74.180 qm, Planung: ca. 71.625 qm Der Teich wird zugunsten der Entschärfung der Nord-Ostecke (Sitzstufen am Wasser, 1.BA), sowie der Verbreiterung der vegetativen Uferbereiche im 2. und 3. BA (Ostufer) verkleinert.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
50.	30.	Uferzonengestaltung: wie sehen die Übergänge aus?	Die Uferzonengestaltung in den neuzuschaffenen Uferbereich (Teilbereich nördliches und östliches Ufer) sieht die Schaffung von breiten und flachen bepflanzten Ufern vor. Der Übergang ins Wasser wird in einem Verhältnis von 1:3 ausgebildet, bepflanzt mit Pflanzen der Wechselzonen. Der Großteil des westlichen und südlichen Uferbereichs wird nicht verändert.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

<i>Pkt.</i>	<i>Bezugs-Nr. Evaluation</i>	<i>Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger</i>	<i>Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro</i>	<i>Empfehlung / Entscheidung</i>
51.	2., 21.	Befürchtung: Überschreiten des Kostenrahmens	Der Kostenrahmen ist mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und bestätigt. Das Planungsbüro hat als Planungsleistung eine Kostenberechnung mit tragfähigen, auskömmlichen Preisen zu erstellen, die Grundlage der weiteren Planung ist.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
52.	30.	Begrifflichkeiten / die verwendeten Begriffe sind irreführend	Die in der Planung verwendeten Bezeichnungen der einzelnen Bauabschnitte und -teile sind der touristischen Förderkulisse geschuldet. Bei den Bezeichnungen handelt es sich um Arbeitstitel, die in Bezug auf den Fördermittelgeber zu verwenden sind.	Den Hinweisen wird insofern gefolgt, dass in der Kommunikation mit den Bürgern der Stadt Mühlhausen die „hier üblichen“ Begriffe verwendet werden, die Planunterlagen sind entsprechend in der hier in Anspruch genommenen Förderkulisse auszuführen

Pkt.	Bezugs-Nr. Evaluation	Vorschlag / Anmerkung Bürgerinnen u. Bürger	Bewertung / Stellungnahme durch Stadtverwaltung/Planungsbüro	Empfehlung / Entscheidung
Betrieb Nutzung				
53.	21.	Sicherheits- und Pflegekonzept	Der Aspekt der Pflege ist Bestandteil der Abstimmung der Planung mit der Auftraggeberin. Materialien und Ausstattung werden auch unter diesem Kriterium geprüft und abgestimmt.	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
54.	21.	Befürchtung, Folgepflege und Kostenaufwand ist nicht zu bewältigen	Das Pflegekonzept (Folgekostenplanung ist Bestandteil des Fördermittel-Antrages), die Pflege/Unterhaltung wird primär durch Bauhof/ Stadtgärtnerei ausgeführt, entsprechende personelle Kapazitäten werden vorgehalten	
55.	33.	Einsatz Amphibienfahrzeug kritisch	Der Einsatz des Amphibienfahrzeugs wurde durch die UNB geprüft; Vor-Ort-Begutachtung. Es wurden keine Feststellungen durch die UNB getroffen, die einen Einsatz unter den abgestimmten Bedingungen ausschließen, Zweckentsprechend wird das Fahrzeug weiter eingesetzt	keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
56.	38.	Ausweisung des Erholungsgebiets als fahrradfreie Zone	Fachliche und politische Prüfung durch Verwaltung und Stadtrat erforderlich unter Einbeziehung überregionaler Verbände	Fachliche und politische Prüfung durch Verwaltung und Stadtrat erforderlich unter Einbeziehung überregionaler Verbände
57.	40.	Integration eines Naturlehrpfades bzw. Umweltbildung-Aktionspunkte	Sinnvolle und wichtige Ergänzung im Gesamtkonzept "Thüringer Quellenpark", d.h. Betrachtung und ggfs. punktuelle Berücksichtigung im Zuge der Ausführungsplanung in Phase 1 und Grundlagenermittlung für Phase 2	Umfassende fachliche, gestalterische, funktionale Prüfung und Berücksichtigung im Zuge der Konzeptplanung insbesondere für Phase 2